



Hausordnung

1. Das Miteinander von Lernenden und Lehrenden wird vom Leitbild der mündigen und selbst verantwortlich handelnden Schülerinnen und Schülern bestimmt. Gleichwohl ist ein Ordnungsrahmen erforderlich, um die Aufgaben der Schule zu erfüllen und die gesetzten Bildungsziele zu erreichen.
2. Alle Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule aktiv zu unterstützen.
3. Jede/r hat sich so zu verhalten, dass niemand behindert, gefährdet, verletzt oder belästigt wird.
4. Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, im Interesse eines geordneten Schullebens die Anordnungen des Schulleiters, der Lehrer und Lehrerinnen und anderer dazu befugter Personen zu befolgen. Lernende, die den Unterricht erheblich stören, können vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen werden.
5. Schulische Anlagen, Einrichtungen und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Wer Schuleigentum grob fahrlässig oder vorsätzlich verschmutzt oder beschädigt, haftet für den angerichteten Schaden. Das Spucken widerspricht der allgemeinen Hygiene und ist zu unterlassen. Das Ausspucken von Kaugummis führt zur Verunreinigung und ist zu unterlassen.
6. Klassenräume werden ab 07:45 Uhr geöffnet. Werkstätten, Labore, EDV-Räume und Räume mit anderer technischer Ausstattung bleiben bis zum Eintreffen der unterrichtenden Lehrkraft verschlossen. Früher eintreffende Schülerinnen und Schüler können sich in der Pausenhalle bzw. in der Cafeteria aufhalten.
7. Jede Schülerin und jeder Schüler hat auf seine persönlichen Sachen zu achten. Es besteht keine Haftung für persönliche Wertsachen sowie für Schäden und Verluste an Fahrzeugen, die auf dem Schulgrundstück abgestellt werden. Dies gilt auch für die Sportstätten.

8. In den Pausen werden die Schülerinnen und Schüler aus den Räumen entlassen. Klassenräume müssen aufgrund der Diebstahlgefahr verschlossen werden, um Diebstählen vorzubeugen.
9. Das Rauchen in den Gebäuden und auf den Außenanlagen ist nicht gestattet. Dies gilt auch für E-Zigaretten und ähnliche Produkte.
10. Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Cannabisprodukten und anderen Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Schülerinnen und Schüler unter erkennbarem Alkohol-/Drogeneinfluss werden vom Unterricht ausgeschlossen. Wer diese Rauschmittel verteilt, muss mit sofortiger Entlassung von der Schule und einer Strafanzeige rechnen.
11. Das Essen ist in allen Unterrichtsräumen verboten (Ausnahme: Klassenarbeiten/Klausuren von mehr als 90 Minuten).
12. Für das Getränkeleergut und die Abfälle sind Behälter aufgestellt. Auf dem Schulgelände wird ein täglicher Ordnungsdienst organisiert.
13. Zur Vermeidung von Unfällen ist die Benutzung von Inlineskates, Kickboards u. ä. auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude untersagt.
14. Jeglicher Gebrauch von Mobiltelefonen und Audio- bzw. Videogeräten während des Unterrichts ist untersagt. Der störende Gebrauch von Audiogeräten im Schulgebäude ist zu unterlassen. Die Lehrkräfte sind bei Zuwiderhandlungen berechtigt, die oben genannten Geräte bis zum Ende des Unterrichtstages einzuziehen (Abholung im Schulbüro um 15:15 Uhr).
15. Es ist untersagt, auf dem Schulgelände und während des Unterrichts (Internet-) Seiten bzw. audiovisuelle Darstellungen aufzurufen, zu zeigen bzw. zu verbreiten, die politisch extreme, die Menschenrechte verachtende oder pornografische Inhalte haben oder bei denen Gewalt verherrlicht wird. Dieses Verbot gilt auch für die Nutzung von Mobiltelefonen. Für die Benutzung von EDV-Einrichtungen der Schule gilt die Nutzungsordnung der Computereinrichtungen.

Verstöße gegen diese Hausordnung führen zu Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz und ggf. zur kostenpflichtigen Beseitigung der Schäden.